



Stans, 30. Juni 2015

Nr. 490

Finanzdirektion. Personal. Veränderung der Leistungsaufträge für die kantonale Verwaltung.
Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

Verschiedene Direktionen haben im Rahmen des Budgetprozesses 2016 Leistungsauftragserweiterungen eingereicht, welche ausserhalb des vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Verzichts auf neue Leistungsaufträge stehen:

1.1 Finanzdirektion

1.1.1 Integration Steueramt Beckenried in die kantonale Steuerverwaltung

Die Gemeinde Beckenried hat im August 2014 den Regierungsrat angefragt, ob eine Auslagerung ihres Steueramtes in die kantonale Steuerverwaltung möglich ist. Der Kanton Nidwalden hat bis anhin keine aktive Integration der Gemeindesteuerämter verfolgt. Die verantwortlichen Behörden haben jedoch wiederholt festgehalten, dass eine Übernahme auf Wunsch einer oder mehrerer Gemeinden geprüft wird. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 715 vom 23. September 2014 eine Integration des Gemeindesteueramtes Beckenried auf den 1. Januar 2016 als mögliche Lösung erachtet. Die Gemeinde Beckenried hat die Auslagerung rechtzeitig bekanntgegeben. Die organisatorischen und personellen Massnahmen wurden bereits aufgegleist, damit per 1. Januar 2016 die Integration umgesetzt werden kann. Der Personalbedarf reduziert sich von 1.9 auf 1.5 Einheiten. Gemäss dem Steuergesetz ist das kantonale Steueramt für den Vollzug zuständig, sofern es diese nicht an ein Gemeindesteueramt ausgelagert hat.

Obwohl der Leistungsauftrag zu höheren Personalaufwänden beim kantonalen Steueramt führt, ergeben sich gesamthaft keine höheren Aufwände, da im Gegenzug die Entschädigung an die Gemeinde Beckenried für die Veranlagung wegfällt. Insgesamt ist diese Integration des Steueramtes Beckenried mindestens kostenneutral.

Die gesamten Steuerverwaltungskosten werden wie bisher auf alle Köperschaften verteilt.

Es resultiert folgender Antrag:

Erhöhung Leistungsauftrag unbefristet

1.5 PE / **Franken 148'000**

1.2 Bildungsdirektion

1.2.1 Amt für Kultur

In der Kapuzinerbibliothek lagern umfangreiche Bücherbestände. Unter diesen Werken befinden sich auch historische sowie wertvolle Objekte. Der Kanton Nidwalden hat sich vertraglich dazu verpflichtet, diese Bücherbestände zu sichten und die für Aufbewahrung ausgewählten Objekte in den Bestand der Kantonsbibliothek aufzunehmen. Diese Arbeit kann nicht

mit den normalen Personalressourcen geleistet werden. Aus diesem Grund ist eine auf 1 Jahr befristete Leistungsauftragserweiterung nötig. Die Aufgabe dieser Stelle ist es, die für die Aufbewahrung ausgewählten Bestände zu sichern und in eine Datenbank aufzunehmen. Für diese Arbeit wird eine Person benötigt, welche Erfahrung im Umgang mit historischen Buchbeständen hat. Die Anstellung wird 60 % betragen. Voraussichtlich muss auch im Jahr darauf nochmals eine befristete – allerdings geringere – Leistungsauftragserweiterung beantragt werden.

Es resultiert folgender Antrag:

Erhöhung Leistungsauftrag (befristet bis Ende 2016)

0.6 PE/60'000 Franken

1.2.2 Integratives Brückenangebot

Für das Schuljahr 2015/2016 haben sich 18 Jugendliche angemeldet, welche die Aufnahmebedingungen für das Integrative Brückenangebot erfüllen. Dazu kommen 5, allenfalls 6 Zuweisungen aus dem Kanton Obwalden, welcher kein eigenes Integratives Brückenangebot führt. Es ist deshalb von mindestens 23 Lernenden im Schuljahr 2015/2016 auszugehen. Mit diesem hohen Anmeldestand ist die Eröffnung einer neuen Klasse im Integrativen Brückenangebot unumgänglich. Der Regierungsrat hat der beantragten Leistungsauftragserweiterung des Integrativen Brückenangebotes mit Beschluss Nr. 363 vom 12. Mai 2015 bereits zugestimmt.

Es resultiert folgender Antrag:

Erhöhung Leistungsauftrag (befristet bis Ende 2016)

Franken 192'000.

1.3 Gesundheits- und Sozialdirektion

1.3.1 Gesundheitsamt

Die Gesundheits- und Sozialdirektion verfügt seit 2011 über eine zu Lasten des Planungsgewinns bis Ende 2015 befristete 30%-Stelle, die momentan an die bestehende 50%-Stelle im Gesundheitsamt angebunden ist. Diese Stelle im Gesundheitsamt wurde aufgrund des starken Arbeitsanfalls hälftig zwischen Direktionssekretariat und Gesundheitsamt aufgeteilt.

Die Aufgaben des Direktionssekretariats und des Gesundheitsamts haben im Verlauf der letzten 3 Jahre sehr stark zugenommen. Dazu gehören beispielsweise die Einführung der Pflegefinanzierung, die neue Spitalfinanzierung, diverse Gesundheitsprojekte wie LUNIS und lups-ON (gemeinsame Psychiatrie Luzern, Obwalden und Nidwalden). Zudem hat der Bundesrat mit dem Projekt Gesundheit 2020 zahlreiche Schwerpunkte gesetzt und schweizweite Strategien im Bereich von Demenz und Palliative Care initiiert.

Die Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiterin im Direktionssekretariat (z.Z. 40%) liegen in den Abklärungen der beanstandeten Rechnungen von ausserkantonalen Hospitalisationen, der Umsetzung des neuen Betreuungsgesetzes und der Mitarbeit von Projekten im Behinderten- und Sozialbereich sowie im Controlling- und Statistikbereich der Heime und Institutionen.

Die Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiterin im Gesundheitsamt (z.Z. 40%) liegen in der wissenschaftlichen Sachbearbeitung und der Leitung von Projekten wie der Umsetzung der bundesweiten Konzepte im Bereich der Demenzerkrankungen oder der Palliative Care. Daneben erfüllt die wissenschaftliche Mitarbeiterin weitere Projekt- und Aufsichtsaufgaben.

Das Gesundheitsamt hat die Erfüllung seiner Aufgaben im Zuge der Arbeitsaufteilung zwischen dem Direktionssekretariat und dem Gesundheitsamt auf das absolute Minimum beschränkt.

Die Stelle wurde bisher befristet bis Ende 2015 via Planungsgewinn finanziert. Dieser Leistungsauftrag soll nun bis Ende 2017 in einen vom Landrat beschlossenen, befristeten Leistungsauftrag überführt werden.

Es resultiert folgender Antrag:

Verlängerung des bisher bis Ende 2015 befristeten
Leistungsauftrags aus dem Planungsgewinn in einen
bis Ende 2017 befristeten Leistungsauftrag

0.3 PE / **Franken 35'000**

1.3.2 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Per 1. Januar 2013 erfolgte im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht gesamtschweizerisch der Übergang von Laienbehörden zu interdisziplinären Fachbehörden. Dieser vom Eidgenössischen Parlament und den Fachleuten geforderte und gemäss Bundesgesetz (ZGB) vorgeschriebene Systemwechsel hat bei den Anspruchsgruppen (Betroffene, Angehörige, Beistandspersonen, externe Fachleute, Politik, Gesellschaft und Medien) grosse Erwartungen an das Wirken der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) geweckt.

Die Mitarbeitenden der KESB stehen permanent unter kritischer Beobachtung und müssen gleichzeitig zahlreiche gesetzliche Vorgaben beachten. Damit die KESB diese Anforderungen erfüllen und professionell arbeiten kann, braucht sie genügend qualifiziertes Personal.

In Nidwalden standen der KESB beim Start 600 Stellenprozente zur Verfügung. Es zeigte sich rasch, dass dies nicht ausreichend war, um die vielen neuen Fälle und die Umwandlung der altrechtlichen Fälle zu bewältigen. Dies machte sich besonders im Spruchkörper, im Rechtsdienst und im Revisorat bemerkbar. Die Folge waren Pendenzenberge, lange Verfahrensdauern, Arbeitsüberlastung, Ausfälle infolge Krankheit und Überstunden beim Personal.

Der Regierungsrat beantragte dem Landrat mit Beschluss Nr. 608 vom 10. September 2013, eine bis Ende 2015 befristete Leistungsauftragserweiterung im Betrag von 203'000 Franken für die KESB (150 Stellenprozente für juristische Facharbeit) aufzunehmen. An der Sitzung vom 27. November 2013 stimmte der Landrat diesem Budgetantrag zu. Dank dieser Aufstockung kann im Moment im KESB-Rechtsdienst eine starke Entlastung stattfinden. Nach dem Wegfall der beiden befristeten Stellen werden die Pendenzen rasch ansteigen, die Dauer der Verfahren sich verlängern und es muss mit Beschwerden wegen Rechtsverzögerung gerechnet werden. Die Fülle von Rechtsfällen wird mit nur einem juristischen Mitarbeiter (80%) nicht mehr zu bewältigen sein.

Die drei Behördenmitglieder und die beiden Ersatzmitglieder (je ca. 0.1 Pensen) teilen sich für die Fallarbeit aktuell 696 Fälle, d.h. 2014 hatte jedes Behördenmitglied bei 469 laufenden Massnahmen und 227 Neumeldungen die Verantwortung für die Fallführung von durchschnittlich 232 Fällen. Bei einem 100%-Pensum ergäbe dies pro Behördenmitglied mehr als 400 Verfahren (ein Fall kann mehrere Verfahren beinhalten), was im interkantonalen Vergleich weit überdurchschnittlich ist (in der Stadt Luzern bearbeitet ein Behördenmitglied z.B. 330 Verfahren). Hinzu kommen die Neumeldungen und die Fälle von Gesetzesänderungen (z.B. Neuregelung gemeinsame elterliche Sorge).

Die KESB befindet sich immer noch in der Aufbauphase. Gesamtschweizerisch rechnet man, dass diese gut 5 Jahre dauert. Bei der KESB stehen besonders schutzbedürftige Kinder und Erwachsene im Mittelpunkt. Mangelnde Ressourcen führen zu Verzögerungen und haben direkte Auswirkungen auf die betroffenen Menschen. Mit den vorhandenen 600 Stellenprozente kann die KESB ihre Aufgaben nicht richtig wahrnehmen, auch wenn Ende 2015 die altrechtlichen Massnahmen umgewandelt und dem neuen Recht angepasst sein

werden. Dies ist in diesem hochsensiblen Bereich staatlichen Handelns äusserst problematisch.

Mit dem Budget 2014 verabschiedete der Landrat eine bis Ende 2015 befristete Erhöhung des Leistungsauftrages der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde von 203'000 Franken.

Der Regierungsrat beantragt per 2016 eine Leistungsauftragserweiterung von 10% im Bereich Spruchkörper (Behördenmitglied / zweites Ersatzmitglied; Umfang Fr. 17'000).

Die bisherige befristete Leistungsauftragserweiterung im juristischen Bereich soll um zwei Jahre verlängert werden; dies betrifft einen Umfang von 203'000 Franken.

Es resultiert folgender Antrag:

Verlängerung des bisher bis Ende 2015 befristeten

Leistungsauftrags bis Ende 2017

Erhöhung Leistungsauftrag unbefristet

Franken 203'000

Franken 17'000

2 Erwägungen

2.1

Mit Beschluss Nr. 141 vom 18. Februar 2014 wurde im Rahmen der Vorgaben für den Massnahmenplan Entlastung der Haushalte die Plafonierung der Leistungsaufträge bis ins Jahr 2017 beschlossen. Neue Leistungsaufträge sollen nur beantragt werden, soweit sie durch neue Gesetze beschlossen, durch Dritte vollständig finanziert oder in Ausnahmefällen durch den Planungsgewinn finanziert werden.

2.2

Insgesamt umfassen die durch den Landrat zu bewilligenden Leistungsauftragserweiterungen folgende Summen:

Amtsstelle	Leistungsauftrags- Veränderung in Franken	Zuständigkeit	Umsetzung per
Steueramt	148'000	Landrat	1.1.2016
Amt für Kultur	60'000	Landrat	1.1.2016
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	192'000	Landrat	1.1.2016
Gesundheitsamt	35'000	Landrat	1.1.2016
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	230'000	Landrat	1.1.2016
Total neue Leistungsaufträge	655'000		

2.3

Folgender Leistungsauftrag wird zurückgegeben:

Amtsstelle	Basis	Leistungsauftragsveränderung in Franken
Amt für Mittelschule und Berufsbildung	RRB 578, 19. August 2014 (Massnahmen Haushaltgleichgewicht; Aufhebung schulisches Brückenangebot)	-192'000

Beschluss

1. Folgende dauernde Leistungsauftragserweiterungen sind im Budget 2016 aufzunehmen:

Steueramt	148'000 Franken
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	17'000 Franken

Total	165'000 Franken
-------	-----------------

2. Folgende befristete Leistungsauftragserweiterungen sind im Budget 2016 aufzunehmen:

Amt für Kultur	60'000 Franken	(bis 31.12.2016)
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	192'000 Franken	(bis 31.12.2016)
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	203'000 Franken	(bis 31.12.2017)
Gesundheitsamt	35'000 Franken	(bis 31.12.2017)

Total	490'000 Franken
-------	-----------------

3. Unter Berücksichtigung des Umfangs der Leistungsaufträge von Fr. 395'000, die per Ende 2015 auslaufen, beträgt die Leistungsauftragserweiterung somit netto Fr. 260'000. Dem Landrat wird beantragt, diese Leistungsauftragserweiterung gutzuheissen.

Mitteilung durch Protokollauszug an (mit Beilage):

- Mitglieder des Landrates
- Landratssekretariat
- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Gesundheits- und Sozialdirektion
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Baudirektion
- Bildungsdirektion
- Finanzdirektion
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt (3)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

